

Zu unserem Umschlagbild : das Zivilschutz-Signet und wie es entstand

Autor(en): **Glaus, F.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **18 (1971)**

Heft 9

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-365735>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Zivilschutz-Signet und wie es entstand

F. Glaus, Chef der Unterabteilung Konzeption, Planung und Information im Bundesamt für Zivilschutz

I

Für einen Anlass, der in der zweiten Hälfte des Jahres 1972 für die Zivilschutzwerbung ein Markstein sein wird, ergab sich die Notwendigkeit, die schon seit einer Reihe von Jahren immer wieder von Zeit zu Zeit aus der Schublade geholte, aber nie mit einem befriedigenden Ergebnis abgeschlossene Frage der Schaffung eines Signets für den schweizerischen Zivilschutz erneut und diesmal energisch anzupacken. Man hatte sich in dieser Richtung anlässlich der Vorbereitungen für die Expo 1964, später im Zusammenhang mit Fragen der Bekleidung der Schutzdienstpflichtigen und schliesslich beim Beschreiten neuer Wege in Aufklärung und Information mehrmals versucht. Von Zeit zu Zeit legten mehr oder weniger begabte Amateure bei der und jener Gelegenheit Ideenskizzen vor, die jedoch nie richtig zu zünden vermochten.

Deshalb tat sich das Bundesamt für Zivilschutz gegen Ende 1970 mit dem jungen Berner-Graphiker Jürg Mauerhofer zusammen, um mit ihm zu einem guten Ergebnis zu kommen.

II

Die an das Signet gestellten Anforderungen fanden ihren Niederschlag in einem dem Graphiker übergebenen Pflichtenheft, das wie folgt lautete:

1. Form

Grundform des Signets soll ein gleichschenkliges Dreieck sein. Dieses wird bereits in einer Reihe von Ländern für den Zivilschutz angewendet, so in Frankreich, Grossbritannien, den Vereinigten Staaten, Oesterreich usw. Es ist zu hoffen, dass es eines Tages eine dem Roten Kreuz ähnliche internationale Bedeutung und völkerrechtliche Anerkennung erhalten wird.

2. Farbe

Möglichkeit der Verwendung einfarbig schwarz/weiss oder in verschiedenen Farben.

3. Beschriftung

Möglichkeit der Beschriftung deutsch, französisch und italienisch.

4. Verwendung

Eignung, um als Metall-, Plastic- oder Stoffabzeichen an die Arbeitskleidung geheftet zu werden; Möglichkeit der Verwendung als Stempel, Schablone und Drucksachenaufdruck.

5. Blickfang

Klare, sowohl aus der Nähe wie auf Distanz als guter Blickfang wirkende Komposition.

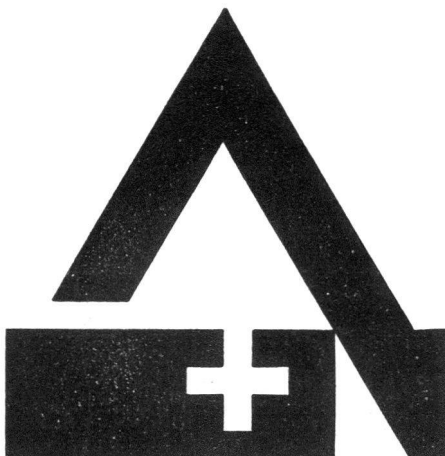
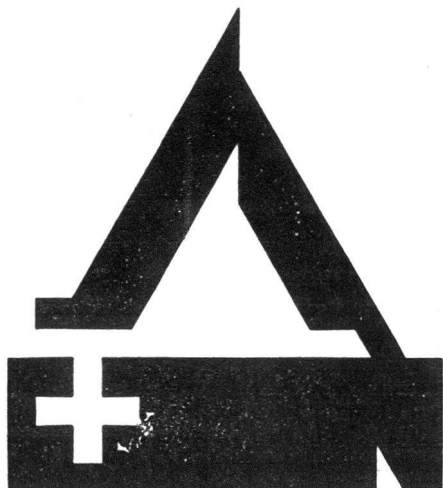
III

Es stand zum vorneherein fest, dass bereits vorliegende Hobby-Entwürfe den Anforderungen nicht zu entsprechen vermochten.



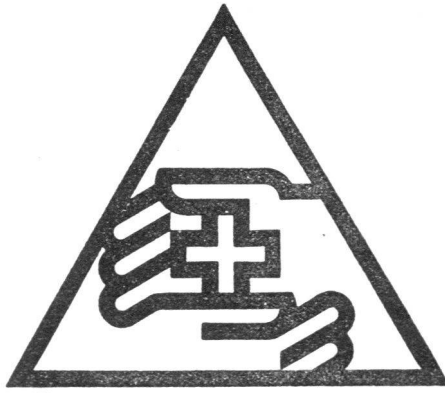
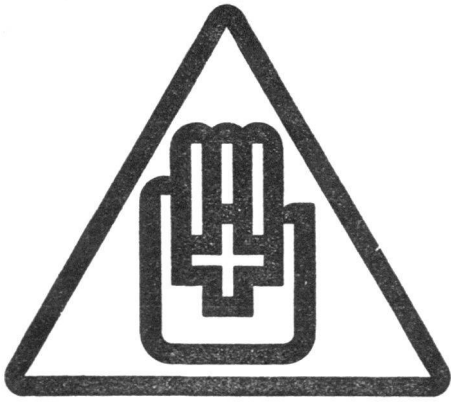
Die erste grössere Serie von Entwürfen baute der Graphiker aus den Elementen Dreieck, Kreuz und Kreis auf.

Sie erwiesen sich als zu wenig aussagekräftig und nicht geeignet, die Idee des Zivilschutzes optisch darzustellen.



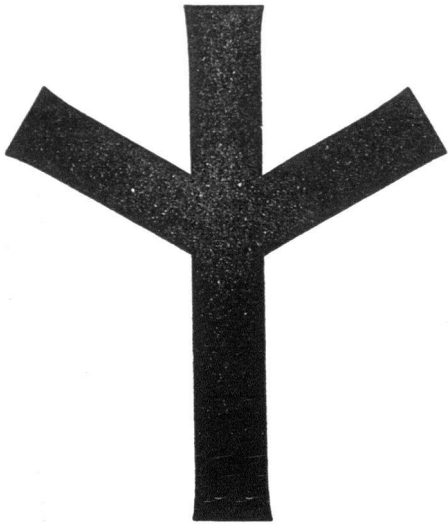
In der zweiten Stufe der Entwurfsarbeiten suchte der Graphiker durch Anwendung von Licht und Schatten die Wirkung von Mauern und Wänden zu erreichen, um Schutz und Sicherheit zu symbolisieren.

Die Idee fand vor allem bei jungen Beurteilern guten Anklang. Die Wirkung wurde aber schliesslich als zu «akademisch» beurteilt.



Die folgende Entwurfsserie ging von der Hand als Schutzsymbol aus; das Schweizer Kreuz wird durch die Hand geschützt.

Dieser an sich aussagekräftige Entwurf könnte aber mit gleicher Berechtigung auch von anderen Organisationen der Hilfeleistung verwendet werden. Stark verkleinert lässt die Klarheit des Signets zu wünschen übrig.



In der weiteren Bearbeitung suchte man nach einem seit langem bekannten und graphisch markanten Symbol für den Menschen.

Die nebenstehende Zeichnung stellt das älteste bekannte Symbol für den Menschen dar.



In einer grossen Zahl weiterer Entwürfe der nun folgenden Bearbeitungsstufe wurde angestrebt, das Zeichen für den Menschen mit einem Symbol des Schutzes (im Dreieck) zu vereinigen.

Aus der Fülle der verschiedenen graphischen Ideen konnten diejenigen mit der besten optischen Wirkung ausgewählt und entsprechend dem Pflichtenheft verfeinert werden.



Als Endergebnis entstand das ohne oder mit dreisprachiger Beschriftung verwendbare Signet, das allen Anforderungen des Pflichtenheftes entspricht.

Hoffen wir, dass das Signet zum Sinnbild eines erfolgreich dem Land und seinem Volk dienenden Teiles unserer Selbstbehauptung wird und bleibt.

Zivilschutz

Protection civile
Protezione civile
Proteccziun civila

Nr. 9 1971 18. Jahrgang

9

